

Versicherte Leistungen vor Pensionierung

Leistungsart	Versicherter Lohn 1	Versicherter Lohn 2
Invalidenrente	50% des versicherten Lohns	50% des versicherten Lohns
Invaliden-Kinderrente	10% des versicherten Lohns	10% des versicherten Lohns
Partnerrente	30% des versicherten Lohns	30% des versicherten Lohns
Waisenrente	10% des versicherten Lohns	10% des versicherten Lohns

Abweichende Regelungen beim Todesfallkapital gegenüber dem Reglement sind am Schluss dieses Vorsorgeplans beschrieben.

Versicherte Leistungen beim Tod eines IV-Bezügers

Leistungsart	
Partnerrente	60% der Invalidenrente
Waisenrente	20% der Invalidenrente

Versicherte Leistungen nach Pensionierung

Leistungsart	
Altersrente	Alterskapital x Umwandlungssatz gemäss Reglement*
Kinderrente	20% der Altersrente gemäss BVG
Partnerrente	60% der Altersrente

* bei ordentlicher Pensionierung für das obligatorische Altersguthaben 6.80% und für das überobligatorische Guthaben 6.50%

Altersgutschriften

Alter	Versicherter Lohn 1	Versicherter Lohn 2
25 - 34	9.00% des versicherten Lohns	9.00% des versicherten Lohns
35 - 44	12.00% des versicherten Lohns	12.00% des versicherten Lohns
45 - 54	17.00% des versicherten Lohns	17.00% des versicherten Lohns
55 - 64/65	20.00% des versicherten Lohns	20.00% des versicherten Lohns
64/65 - 70	20.00% des versicherten Lohns	20.00% des versicherten Lohns